

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

10. Dezember 2014

Nr. 53 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|-------|
| 167/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau | 2 |
| 168/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg-Haaren | 3 |
| 169/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg | 4 |
| 170/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Elisenhof | 5 |
| 171/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 15.12.2014 | 6 - 8 |

167/2014

**Kreises Paderborn
Der Landrat
Umweltamt**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/42123-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils
mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33165 Lichtenau

Die Stadtwerke Lichtenau GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Lichtenau, Flur 18, Flurstücke 44, 69, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von 115 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.1 in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

168/2014

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40888-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer
Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von
jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen
in 33181 Bad Wünnenberg

Die Windpark Fündling Entwicklungs GmbH & Co. KG, Auf der Schanze 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt für den Standort Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 3, Flurstück 123, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von 115 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

169/2014

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/42092-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von
jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen
in 33181 Bad Wünnenberg

Die Entwicklungsgesellschaft Nonnenbreite GbR, Kirchweg 29 a, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt für den Standort Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstück 156, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

170/2014

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt**
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/42370-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftan-
lagen als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr
als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen in 33181 Bad Wünnenberg

Die Windkraft Elisenhof GbR, Elisenhof 14, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt für die Standorte Bad Wünnenberg, Gemarkung Elisenhof, Flur 2, Flurstück 16, 125 und Flur 3, Flurstück 31, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit jeweils einer Nabenhöhe von 140,60 m und einem Rotordurchmesser von 117 m.

Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

171/2014

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 15.12.2014, 17:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(5. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---|------------------|
| 1 | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates Berichterstatter: KTAbg. Langer | 16.0069 |
| 2 | Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates Berichterstatterin: KTAbg. Musiol | 16.0070 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015; Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagssitzung am 03. November 2014 vorgelegten Entwurf | 16.0130 |
| 3.1 | Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015; Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagssitzung am 03. November 2014 vorgelegten Entwurf Berichterstatter: Landrat Müller | 16.0130/1 |
| 3.2 | Stellenplan 2015 | 16.0101 |
| 3.3 | Antrag der Erich-Kästner-Schule auf Aufstockung der Stellen in der offenen Ganztagschule | 16.0096 |
| 3.4 | Integrationskonzept Kreis Paderborn | 16.0080 |
| 3.5 | Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015 des Sozialamtes | 16.0128 |
| 3.5.1 | Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2015 des Sozialamtes - hier: Haushaltsansatz für die Schuldnerberatung | 16.0128/1 |
| 3.6 | Wohnberatung im Kreis Paderborn | 16.0076 |
| 3.7 | Schuldnerberatung im Kreis Paderborn | 16.0077 |
| 3.7.1 | Schuldnerberatung im Kreis Paderborn - Fachkonzept ab 2015 | 16.0077/1 |
| 3.8 | Zuwendungsvereinbarung mit den Betreuungsvereinen der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie sowie des SKM ab dem Jahr 2015 | 16.0123 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

10. Dezember 2014

Nr. 53 / S. 7

| | | |
|-------------|--|----------------|
| 3.9 | Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. (SKF) - Finanzierung der Beratungsstelle Belladonna für das Jahr 2015 | 16.0092 |
| 3.10 | Antrag der Arbeiterwohlfahrt Paderborn (AWO) - Förderung des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2015 | 16.0093 |
| 3.11 | Antrag von KIM Soziale Arbeit e.V. - Förderung der Männerberatungsstelle für das Jahr 2015 | 16.0127 |
| 3.12 | Antrag des "PRO FAMILIA Landesverband NRW e.V." Wuppertal auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2015 zu den Ausgaben der pro FAMILIA Beratungsstelle im Kreis Paderborn | 16.0097 |
| 3.13 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Einstellung von Mitteln für ein Nahmobilitätskonzept | 16.0140 |
| 3.14 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Liebfrauegymnasium Büren | 16.0141 |
| 3.15 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Senkung der Kreisumlage aus der Ausgleichs-rücklage | 16.0142 |
| 3.16 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Senkung der Kreisumlage aus der Landschaftsumlage | 16.0143 |
| 3.17 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes | 16.0144 |
| 3.18 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Schuldnerberatung: Zielbestimmung | 16.0145 |
| 3.19 | Antrag der AfD FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion betr. Senkung der Kreisumlage | 16.0146 |
| 3.20 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Anpassung der Verkaufsvorgaben für die kreiseigenen RWE-Aktien | 16.0147 |
| 3.21 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Befristete Wiederbesetzungssperre | 16.0148 |
| 3.22 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Einführung eines Controlling Konzeptes | 16.0149 |
| 3.23 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Finanzierung Flughafen Paderborn Lippstadt | 16.0150 |
| 3.24 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr | 16.0151 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

10. Dezember 2014

Nr. 53 / S. 8

- | | | |
|---------------------------------------|--|------------------|
| 3.25 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Einführung einer Kennzahl beim Produkt Schulden- beratung | 16.0152 |
| 3.26 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Einführung eines kreisweiten Sozialtickets | 16.0153 |
| 4 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung des Wasserschutzgebietes Empertal vom 26.02.2015 Berichterstatter: KTAbg. Kuschel | 16.0138 |
| 5 | Durchführung des Winterdienstes entlang der K 30 in Bad Lippspringe Berichterstatterin: KTAbg. Nolte | 16.0124 |
| 6 | Wirtschaftsplan 2015 und "Mittelfristige Finanzplanung" für den A.V.E.Eigenbetrieb Kreis Paderborn einschl. des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Berichterstatter: KTAbg. Engelbracht | 16.0132 |
| 7 | Anregung der Initiative Radfahrer in Paderborn hier: Entwicklung eines Nahmobilitätskonzeptes | 16.0139 |
| 8 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Freifunk | 16.0155 |
| 9 | Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. papierlose Kreistagsarbeit | 16.0156 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 10.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Sachstand zur Erstellung eines Mobilitäts-konzeptes im Kreis Paderborn | 16.0154 |
| 10.1.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten betr. Sachstand zur Erstellung eines Mobilitäts-konzeptes im Kreis Paderborn | 16.0154/1 |
| 10.2 | Übersicht über die Wertentwicklung des kreiseigenen Aktien- und Fondsbesitzes | 16.0136 |
| B. Nicht öffentlicher Teil | | |
| 1 | Anfragen und Mitteilungen | |